

Dr. Christian Pastl  
Allg. beeid. und gerichtl. zertif. Sachverständiger, konzessionierter Auktionator  
4040 Linz, Wischerstraße 26  
Handy: 0699/ 17210210; Tel.: 0732/ 739209; Fax: 0732/ 739253; email: SV@pastl.com

MV  
BG Perg  
D.Schoberstraße 24  
4320 Perg

**Geschäftszahl**  
**2 E 2801/21k**

**INVENTARIUM**  
**und**  
**SCHÄTZUNGSGUTACHTEN**

aufgrund der erfolgten Befundaufnahme

3-fach

BG Perg 2 E 2801 21k BMW

INr	Ort	Stk	Objekt, Beschreibung	SCHÄTZPREIS	Fremdeig.
2	Fa. Hödlmayr als Verwahrer	1	PKW BMW, 5er Reihe, Österreich Paket FG-Nr. WBANX910X0CU44583, erstm. Zul. 12.07.2007, lt. Serviceheft Modellbez. 535 d, E 60, kw 210, A-sequent 6, 2993 ccm Diesel Diesel, schwarz, Bj. 2007, mit Schiebedach, mit Durchlademöglichkeit, bei Startprobe Motor dreht, Fahrzeug steht seit 15.7.2019 bei der Firma Höflmayr auf Lager, Serviceheft vorhanden: letztes Service lt. Eintrag KM-Stand 206127 ohne Datum, davor befindlicher Eintrag bei BMW Hans Geyrhofer in 4601 Wels, datierend vom 4.5.2016 per KM-Stand 115362, Ü-Plakette ehem aliges KZ ersichtlich mit Ü-Plakette gelocht 07/2020, KM-Stand abgelesen 208193, 1 Stück Fahrzeugschlüssel vorhanden bei den Felgen Beschichtung abgehend, rundherum kl. Kratzspuren ersichtlich, Dichtungsgummi bei der Heckscheibe mit Auflösungserscheinungen, an den Türkanten kl. Farbabspalterung ersichtlich, sonst vereinzelt kl. Kratzspuren, Unter der Motorhaube Verbisschäden ersichtlich (Mauschaden?), Reifen zu erneuern. Typenschein in Verwahrung bei BG Perg	7.500	

## ALLGEMEINES

### 1. Der Gesamtschätzpreis

<b>Der Gesamtschätzwert beträgt</b>	<b>€ 7500</b>
-------------------------------------	---------------

2. Wie im Vollstreckungsverfahren üblich, wurden keine Funktionsproben durchgeführt. Die Befundaufnahme erfolgte ohne technische Hilfsmittel nach dem äußerlichen Anschein und ohne technische Überprüfung. Seitens des SV wird keine Gewähr für verdeckte Mängel übernommen. Wenn in der Objektbeschreibung kein Mangel aufgeführt ist, so bedeutet dies nicht notwendigerweise Mangelfreiheit. Nicht geprüft wurde die Übereinstimmung mit öffentlichen Rechtsvorschriften insbes. Betriebsanlagen-Gewerberecht u. arbeitsinspektorale Vorschriften etc. bzw. Bescheide, Auflagen oder sonstige Genehmigungen, es wurde keine Due-Diligence-Prüfung durchgeführt. CE-Kennzeichnungspflicht und/oder CE-Konformität wurden nicht geprüft. Bei betraglichen oder textlichen Abweichungen des Gutachtens in elektronischer und in schriftlicher Ausfertigung gilt die schriftliche Ausfertigung. Der SV geht davon aus, dass die Unterlagen und Auskünfte korrekt sind. Bei Auftreten weiterer Unterlagen, Ergänzungen oder Fakten behält sich der Sachverständige eine Ergänzung, bzw. Änderung ausdrücklich vor. Die Haftung des Sachverständigen wird auf Fälle grober Fahrlässigkeit beschränkt. Ersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers, jedenfalls innerhalb eines Jahres ab Erbringung der Lieferung oder Leistung. Das Vorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Die Haftung ist jedenfalls auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Haftpflichtversicherungssumme betraglich limitiert. Die Haftung für Mangelfolgeschäden, auch gegenüber Dritte, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Bei der Qualifizierung als beweglichen Sache können Grenzfälle auftreten, wobei die tatsächlichen Feststellungen vom SV getroffen werden, die rechtliche Beurteilung jedoch dem Masseverwalter vorbehalten bleibt.

Dr. Christian Pastl

Allg. beeid. und gerichtl. zertif. Sachverständiger, konzessionierter Auktionator  
4040 Linz, Wischerstraße 26

Handy: 0699/ 17210210; Tel.: 0732/ 739209; Fax: 0732/ 739253; email: SV@pastl.com

Bei der Demontage von Maschinen, Anlagen, etc. ist darauf zu achten, dass keine Beschädigung der Substanz erfolgt. Im Zuge der Demontage können Öffnungen, Kanäle, Bodenabsenkungen, Gruben, sowie Ausnehmungen und Befestigungen bzw. Mauer- / Dachdurchführungen freigelegt werden, die erst durch die Demontage sichtbar werden, weshalb im Sinne der Gefahrenabwehr für Sachen oder Personen, die diesbezügliche Gefahrenquelle je nach Lage des Einzelfalls entsprechend (fachgerecht) zu verschließen, abzusperren oder abzuschränken, etc.. ist.

Die Kosten hierfür sind im Schätzpreis nicht berücksichtigt.

Ob eine Wiederherstellung des vorherigen Zustandes notwendig ist, ist eine Frage der rechtlichen Beurteilung und ist im Schätzpreis nicht berücksichtigt.

4. Dieses GA dient ausschließlich dem Gericht und für dessen Zwecke. Eine darüber hinaus gehende gänzliche oder teilweise Verwendung/ Reproduzierung ist unzulässig, bzw. muss die schriftliche Zustimmung des SV hierzu eingeholt werden.

Linz, am 08.11.2021

Dr. Christian Pastl





















